

AGB's zur Saison 2026

Mietpreise: Die Preisliste gilt für das laufende Jahr. Im Mietpreis ist enthalten: Freie Kilometer, spezielle Versicherungen für Vermietfahrzeuge – mit 1.500,- € Selbstbeteiligung je Schadensfall. Incl. jeweilig gültige Mehrwertsteuer und Schutzbrief für In- und Ausland.

Mietvertrag: Onlinebuchungen werden nur gültig, wenn eine Bestätigung durch uns erfolgt ist.

Berechnung des Mietpreises erfolgt bis zur Fahrzeugrücknahme. Die Rücknahme ist im Mietvertrag festgelegt. Wird das Wohnmobil vor der vereinbarten Zeit zurückgegeben, reduziert sich der Mietpreis nicht.

Zahlungsweise: Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20 %, jedoch mindestens 250,-€ fällig. Die Restsumme ist bis spätestens 4 Wochen vor Mietantritt zu zahlen. Mahngebühren werden mit 10,-€ pro Mahnung berechnet.

Kaution: Bei der Übergabe des Reisemobils muss eine Kaution in Höhe von 1.500,- € in bar hinterlegt werden. Die Kaution wird dem Mieter auf dem Übergabeprotokoll quittiert. Wird das Reisemobil ohne Beschädigung zur vereinbarten Zeit zurückgegeben, erhält der Mieter die Kaution zurück.

Liegt eine Beschädigung vor oder wird das Wohnmobil verspätet zurückgegeben, kann die volle Kaution einbehalten werden, bis die Höhe des Schadens ermittelt ist.

Ersatzfahrzeug: Falls die gebuchte Fahrzeugkategorie nicht zur Verfügung gestellt werden kann, ist der Vermieter bemüht ein gleichwertiges Fahrzeug, ein größeres Fahrzeug zum selben Mietpreis oder ein kleineres Fahrzeug mit Erstattung der Preisdifferenz bereitzustellen. Wenn ein Fahrzeug vom Hersteller nicht rechtzeitig geliefert werden kann, wird wie zuvor beschrieben vorgegangen. Sollte kein Fahrzeug vom Vermieter bereitgestellt werden können, wird der Mietvertrag aufgelöst und dem Kunden wird die bis dahin geleistete Zahlung erstattet.

Rücktritt vom Vertrag: Der Rücktritt hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Es zählt der Posteingang beim Vermieter. Rücktrittskosten bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 % der Miete. Bis 60 Tage vor Reiseantritt 40 % der Miete. Bis 30 Tage vor Reiseantritt 60 % der Miete. Ab 29 Tage vor Reiseantritt 100 % der Miete. Wird das Reisemobil ohne Rücktrittserklärung nicht übernommen, ist der volle Mietpreis zu zahlen. Ein vom Mieter gestellter Ersatzmieter muss nicht in jedem Fall vom Vermieter angenommen werden.

Übergabe, Rückgabe, Reinigungsgebühren: Die Servicepauschale fällt einmalig pro Anmietung an. Diese beinhaltet die betriebsbereite Übergabe einschließlich einer ausführlichen Fahrzeugeinweisung, einen vollen Gasbehälter (11 kg) sowie Toilettenkonzentrat. Treibstoff und Betriebskosten sind nicht im Mietpreis enthalten und gehen zu Lasten des Mieters. Die Füllmenge des Kraftstofftanks muss bei Rückgabe der auf dem Übergabeprotokoll vermerkten Füllmenge entsprechen.

-Das Reisemobil kann am vereinbarten Tag lt. Mietvertrag zur vereinbarten Zeit (zwischen 15 und 17 Uhr) übernommen werden. Wird das Reisemobil nicht zur vereinbarten Zeit übernommen, berechnen wir pro halbe Stunde Verspätung 30,- € Bereitstellungsgebühr. Maximale Bereitstellungsdauer 1 Stunde. Der Mieter hat bei Verspätung unter Umständen mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen, da andere Übergaben oder sonstige Termine vorgeschoben werden. Auch behalten wir uns vor, die Übergabe in diesem Fall erst am zweiten Miettag vormittags durchzuführen.

-Die Rückgabe des Wohnmobils erfolgt am letzten Miettag zur vereinbarten Zeit ab 9:00 bis 10:00 Uhr. Die Rückgabezeit ist unbedingt einzuhalten. Wird das Reisemobil verspätet zurückgebracht, berechnen wir pro halbe Stunde Verspätung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 30,- €. Auch haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden. (Nachfolgetermine können nicht eingehalten werden)

-Das Wohnmobil ist innen - alle Schränke, Truhen, Nasszelle, Toilette, Führerhaus und Fußboden sind feucht auszuwischen – im gereinigten Zustand zu übergeben. Der Fäkalientank der Toilette ist zu entleeren und auszuspülen. Der Abwassertank ist ebenfalls zu entleeren. (Keine Scheuermittel für die Reinigung verwenden. Die Fenster nicht mit spiritushaltigen Reinigungsmitteln reinigen). Für Schäden haftet der Mieter.

-Ist die Reinigung nicht o. nur zum Teil erfolgt, so hat der Mieter für eine Innenreinigung 90,- € und für eine Toilettenreinigung zusätzlich 110,- € zu zahlen.

Fahrer: Für Fahrzeuge bis 3500 kg zulässiges Gesamtgewicht müssen mindestens 21 Jahre alt und zwei Jahre im Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse sein. Für Fahrzeuge über 3500 kg zulässiges Gesamtgewicht müssen die Fahrer mindestens 23 Jahre alt und mindestens zwei Jahre im Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse sein. Alle Fahrer werden nachweislich im Mietvertrag vermerkt.

Nutzung: Das Wohnmobil darf nur zu Camping üblichen Zwecken benutzt werden, nicht weiter- bzw. untervermietet werden und nicht von Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Rauchen ist ausdrücklich verboten. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet, bei Missachtung fällt eine Gebühr von 250,- € an und der Mieter haftet für jeden erkennbaren Schaden zusätzlich.

Geländefahrten: Das Fahren im Gelände ist strengstens untersagt. Es darf ausschließlich auf befestigten Straßen gefahren werden. Bei Geländefahrten gibt es keinen Versicherungsschutz. Der Mietkunde haftet bei Schäden während einer Fahrt auf unbefestigten Straßen in voller Schadenshöhe. Kosten für eine Fahrzeugbergung und Reparaturen wegen Geländefahrten werden vollständig dem Mietkunden berechnet.

Auslandsfahrten: Fahrten ins Ausland, bei denen nicht eindeutig der Versicherungsschutz durch den Haftpflichtversicherer gewährleistet ist, sind zu unterlassen. Bei Zweifel bedarf es der Klärung vor Übernahme des Wohnmobils durch den Vermieter. Entstehen im Reisegebiet Unruhen oder kriegerische Handlungen, so ist dieses Gebiet sofort zu verlassen. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Folgeschäden.

Reparaturen am Mietfahrzeug bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Vermieters.

SAT-/TV-Anlagen/Tempomat/Allrad sind nicht Bestandteil des Mietvertrages und werden ausdrücklich ohne Funktionsgarantie bereitgestellt.

Unfall: Bei jedem entstandenen Unfall, Vandalismus, Brand, Wildschaden oder Diebstahl ist immer die zuständige Polizei zu verständigen. Zusätzlich ist ein Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten bei der Rückgabe vorzulegen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Vermieter ist in jedem Fall sofort telefonisch, per E-Mail oder per Fax zu verständigen. Der Vermieter behält sich vor, weitere Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen.

Versicherungsschutz: Haftpflichtversicherung unbegrenzte Deckung, Voll- und Teilkasko 1.500,- € SB speziell für Vermietfahrzeuge sind abgeschlossen. Reiserücktrittsversicherung und sonstige Versicherungen können beim Vermieter abgeschlossen werden.

Haftung des Mieters: Der Mieter haftet im Rahmen der jeweiligen Beträge der Selbstbeteiligung der einzelnen Versicherungen je Schadensfall in voller Höhe. Bei Schäden, welche von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt werden, haftet der Mieter in vollem Umfang. Gründe hierfür kann Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Alkohol oder Drogenkonsum sein. Weiterhin gelten die Bedingungen der jeweiligen Versicherungen.

Haftung des Vermieters: Der Vermieter haftet für alle dem Mieter schuldhaft zugefügten Schäden, soweit dies im Rahmen der für das Wohnmobil abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt ist. Für durch die Versicherungen nicht abgedeckte Schäden haftet der Vermieter nur, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Gerichtsstand: Für beide Teile ist der Sitz des Vermieters.

Schlussbestimmungen: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat das keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen. Die unwirksamen Bestimmungen müssen entsprechend umgedeutet werden, so dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann. Die Fahrgestellnummer auf dem Mietvertrag kann sich noch ändern. Sollte diese benötigt werden, sprechen Sie uns bitte erst an bevor Sie diese verwenden.